

UFOP-Position zum Entwurf für ein Biokraftstoffquotengesetz

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen des Biokraftstoffquotengesetzes fordert die UFOP eine Korrektur der Steuersätze für Biodiesel und Pflanzenöl. Eine Alternative zur Auslastung der bis Ende 2007 bestehenden Biodieselpkapazität von etwa 3,5 Mio. t ist nach Auffassung der UFOP mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Beimischung von lediglich 1,5 Mio. t nicht realisierbar. In Verbindung mit dem voraussichtlichen vorzeitigen Aus für reinen Biodiesel als Folge der stufenweisen Anhebung der Steuersätze, kommt die von der Bundesregierung für die Zeit nach 2010 beabsichtigte schrittweise Anhebung der Biokraftstoffquoten für den Biodiesel zu spät. Angesichts des drohenden Kapazitätsüberhangs erhält die Forderung nach Beibehaltung des Reinkraftstoffmarktes mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen äußerste Dringlichkeit.

In dieser Situation fordert die UFOP:

1. *Schaffung eines sachgerechten Steuersatzes auf Biodiesel und Pflanzenöl – der Maximalsteuersatz darf die für 2009 vorgesehene Steuerstufe für Fettsäuremethylester nicht übersteigen*

Begründung: Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff müssen als Reinkraftstoffe im Wettbewerb mit mineralischen Diesel bestehen können. Dieser kommt auch den Verbrauchern zu Gute. Anzurechnen sind: der tatsächliche Unterschied im Energiegehalt: 9,1 %; die indirekte Steuererhöhung bedingt durch die fiktive Quote: 2,3 Cent/l; und ein Anzeielement (analog Erdgas als Kraftstoff): 10 Cent/l.

2. *Bindung der Steuerentlastung und der Quotenanrechnung an die Qualitätsnorm*

Begründung: Nur normkonformer Biokraftstoff wird gefördert bzw. kommt als Reinkraftstoff in den Verkehr als Voraussetzung zur Erfüllung der emissionsrechtlichen und folglich motortecnischen Anforderungen.

3. *Verdopplung der Beimischungsquoten für Biodiesel und Bioethanol auf energetischer Basis, Anhebung der Gesamtquote auf 10% energetisch*

Begründung: Die Erhöhung der Beimischungsquote auf 8,8 % energetisch eröffnet für die deutsche Biodieselindustrie die Option der Anlagenauslastung. Die erhöhte Gesamtquote sichert ein notwendiges Mindestabsatzvolumen für die Reinkraftstoffvermarktung.

4. *Förderwürdigkeit von Biokraftstoffen an objektive Nachhaltigkeitskriterien binden*

Begründung: Anreize zur Biokraftstoffproduktion dürfen nicht zu einem Raubbau an der Natur führen. Die bisher hohe gesellschaftliche Akzeptanz bei Biokraftstoffen würde gefährdet. Die gemäß Cross-Compliance-Kriterien definierten Anforderungen sowie sozioökonomische Kriterien müssen auch auf Importe von Rohstoffen und Biokraftstoffen angewendet und mit Zustimmung des Bundestages abgestimmt werden.

UFOP e.V.

Berlin, den 11. Oktober 2006



Union zur Förderung
von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

Herausgeber:

UFOP e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030/31 90 4-2 02
Telefax 030/31 90 4-4 85
E-Mail info@ufop.de
www.ufop.de

INFORMATION
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.